



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni,
Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Theologus/ an Sophronium.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

Theologus/an Sophronium.

Wir seynd an vnser Ruh/ vnd pflegen vns inn hoher Weisheit zuüben/ vnd diese Unbilligkeit ist vns durch die Feind widerfahren/wolte Gott/vns be-
 gegnete mehr etwas dergleichen/auffdas wir solche Leut für Guttäter halten vnd erkennen möchten. Dann es begibt sich oftmaln/das die jenigen so ver-
 meynen/es geschch ihnen vnbillich/ein Wolthat empfaben/vnd die sich einer Wolthat versehen/nicht geringen Schaden erleyden: Also steht es auch mit vns. Vnd ob wir schon andere dessen nicht bereden können/so begeren doch wir eines solchen/dich vor allen andern zuuerständigen/als dem wir vnser Sachen gern vertragen/wir achten auch/du verstehest sie zum allerbesten/vnd könnest auch die Unwissen-
 den davon berichten. Ferner so vernahn ich euch jezunder/wo es zu vor nie beschehen/allen Fleiß/Wiß/Sorg vnnnd Arbeyt anzulegen/das ihr einträchtig seyd/vnd die Secen hin vnnnd wider/auff dem ganzen Erdboden zer spalten/zu frid-
 mer Einigkeit versamblet/bevorab wann ihr befindet/das sie nicht vmb der Lehr des Glaubens willen/sondern durch eigne Bewegnuß vnd Zerrüttung/von einander getrennet seyn/welches ich selbs erfahren hab. Wo ihr das vermögt/wirdt es euch zu Gewind dienen/auch wirdt vns das Abtrayßen weniger beschwerlich seyn/wann wir dasselbig nit vergeblicher/oder vnnotwendiger Weisß fürnehmen/sondern vns selber gutwillig inn das Meer/wie der Jonas/hincin stürzen/auffdas die Wällen sich nider lassen/vnd die Schiffleut inn Sicherheit erhalten werden/woferr vns aber niches desto weniger das Ungewitter vmbtreibet/so haben wir doch alles/was an vns ist/getrewlich verrichtet.

Die 114. Epistel.

Vermahnung zu christlicher vnd fridlicher Einigkeit.

Theologus/dem Redner Eustochio.

Wilftiger Dylses thust vns mit herben Worten anfallen/auch des Stas-
 gyri halber verpöten/vnd wider vns hefftig schreyen. Ich lob dein Freyheit zu reden/deren du dich im Schreiben gebrauchest. Dann es ist besser/das einer was im beschwerlich ist/mit Worten ausspreche/weder das er stillschweige/vnnnd die Unwissenden zum Fragen bewege. Gleichwol hab ich was zu klagen. Damit ich aber die gemeyne Gerichtsforderung nicht vberfahre/so wil ich mich zu vor entschuldigen/vnnnd darnach erst die Anklag fürnehmen/auch beyde Stück mit Was vnd Beschaidenheit handeln. Mein Nicobulus hat den frommen Strategium besucht/gleichwol nicht auß meinem Geheyß vnd Willen/dann inn diesem solt du mich nit verdanken. Ich hab der Statt Arben/auch deiner Gemeynschafft vnd Beywohnung nicht so gar vergessen/sondern er ist für sich selbst/auß Bewilligung seines Vatern/hingezogen/vnd hat von mir Brieff genommen. Ist hierinnen der Freundschaft vnnnd brüderlicher Liebe/etwas zu wider gehandelt: Seytemal du nun mein Entschuldigung hast/so wöllest auch mein Klage anhören. Ich kan dein hinterlistige Art vnnnd Berrieglichkeit nicht loben/damit du deinen Nachfolgern zusehest/(dann es ist bißher inn langwirtigem Brauch gewesen/das man die/so einer Kunst obligen/*ἀντιπλοῦς*, Emulos, oder Nachfolger genennet hat) Wie fern werden sich diese Ding erstrecken: Wann wöllen wir von solcher falscher sophistischer Anklag abstehn/ich acht nicht das es geschehen werde/weil wir in diesem Leben seyn/sondern erst alsdann/wann der Todt vnser Bosheit brechen vnd vertilgen wirdt. Wann dises ein Junger/durch Ehrgeiz vnnnd Gewin angezeit/mit Was thäre/so möcht es ihm verzeigen werden/dann ich muß mich vmb deinet willen/auch des Demosthenis Wolredenheit befeissen/das aber einer bey diesem Alter/vnd in solchem Stand/eint weder andere mit dergleichen betrieglichen Fragen bemühen/oder von ihnen beschweret werden solle/zeigt gar ein vntüchtige zänkische Art an/nicht allein darumb/das es vngebürlich vnnnd schräck/sondern auch leichtfertige ist. Dann das ich mit dem Homero rede/so werden die Wort/so du wider ander Leut hast außgeschütt/als ein schneller Fluß hindurch lauffen/vnnnd dich vber fallen/vnd wer vmb sich gebissen/muß auch von dem/der geritzt ist wort den/eines scharpffen Biß gewärtig seyn.

Die 115. Epistel.

Entschuldigung vnd Gegenklage des H. Gregorij wider den Redner Eustochium.

Der falsche Klaffer muß der Anklage vom Gegentheil auch gewärtig seyn.

Was